

## **Pressekonferenz NIFA am 19.01.2023, AGDW in Stuttgart**

### **Statement Katerina Peros-Selim, Referentin für Migration beim Paritätischen Baden-Württemberg**

Ich möchte Sie auch ganz herzlich bei unserer heutigen Pressekonferenz begrüßen. Wir haben ja schon gehört, wie erfolgreich das Projekt NIFA gelaufen ist.

#### **Chancengleichheit in Bildung und Beruf**

Auch aufgrund des Fachkräftemangels sollte es unser aller Interesse sein, dass geflüchtete Menschen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und eine Arbeit aufnehmen können. Die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit stellt sowohl für Geflüchtete als auch für uns als Gesamtgesellschaft einen Mehrwert dar. Die Menschen bringen viele Potenziale und Ressourcen mit. Ihre Integration in Ausbildung bzw. Arbeit ermöglicht es ihnen, hier anzukommen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, eigene Wünsche und Ideen zu realisieren, ihre Fähigkeiten einzubringen, teilzuhaben.

Dabei sind angemessene, den Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zentral. Migrations- und fluchtspezifische Zusammenhänge müssen berücksichtigt und diskriminierende Strukturen abgebaut werden. Sprachliche und herkunftskulturelle Erfahrungen sollten als Zusatzkompetenz und Bereicherung wertgeschätzt und anerkannt werden.

Zugleich entstehen durch den Zuzug von Flüchtlingen und Migrant\*innen neue Arbeitsplätze, etwa im Bereich der Sprachförderung, auf dem Bau oder in der öffentlichen Verwaltung. Viele gründen eigene Unternehmen und schaffen mit diesen neue Arbeitsplätze.

#### **Sicherer Aufenthalt notwendig, um erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen**

Eine der größten Hürde zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration stellt die Unsicherheit dar, die mit einem unsicheren Aufenthaltstitel einhergeht. Das gilt sowohl für Geflüchtete als auch für (potenzielle) Arbeitgeber, die nicht langfristig planen können. Um eine Ausgangslage zu schaffen, die den Betroffenen physische, emotionale, soziale Stabilität gewährt und ökonomische Möglichkeiten eröffnet, selbst gewählte Lebenswege zu gehen, muss eine Aufenthaltssicherung Vorrang haben, die den Lebensbedingungen der Betroffenen Rechnung trägt. Gleichzeitig müssen die Träger der Sozialen Arbeit so ausgestattet werden, dass sie die Menschen auf diesem Wege nachhaltig unterstützen können.

Das am 01. Januar 2023 in Kraft getretene neue sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein erster Schritt dorthin. Mit diesem bekommen Personen, die sich am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten, eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis [§§25a/b AufenthG]. Als Brücke wurde eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ eingeführt. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass mit dem neuen Gesetz zumindest Langzeitgeduldete eine Perspektive zur Aufenthaltssicherung erhalten und sich somit besser auf Ausbildung oder Beruf konzentrieren können. Für Viele ist dies nach Jahren der Duldung eine Chance. Allerdings sollte die Regelung aus unserer Sicht gänzlich ohne Stichtag auskommen, sodass auch künftig Menschen, sobald sie seit fünf Jahren in Deutschland leben und sich im Status der Duldung befinden, von dem Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren können. Diese Chance zur langfristigen Aufenthaltssicherung hat der Gesetzgeber vertan.

Auch der geforderte Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts wird ein schwer zu erreichendes Kriterium bleiben. Die Corona-Pandemie hat gerade bei Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus zu Arbeitsplatzverlusten geführt. Geduldete arbeiten auf der untersten Stufe des Arbeitsmarktes unter höchst prekären Arbeitsbedingungen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie im Rahmen von NIFA können solchen Entwicklungen entgegenwirken, müssen aber finanziell gut ausgestattet sein.

Grundsätzlich muss bei der Umsetzung des Gesetzes den prekären Lebensverhältnissen der Geduldeten Rechnung getragen werden: Die Menschen, die über Jahre in Duldung gelebt haben, sind, aufgrund ihrer Lebenslage in Unsicherheit, Abschottung und Armut, auf Unterstützung und Zeit angewiesen, um an sie

gesetzte Erwartungen zu erfüllen. Der Zugang zu Arbeit oder Ausbildung muss ihnen grundsätzlich wie bei NIFA durch eine individuelle Unterstützung und Begleitung erleichtert werden.

**Der Paritätische Baden-Württemberg fordert im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten:**

- Mutter- und herkunftssprachlichen Unterricht als integralen Bestandteil des Regelunterrichts etablieren, denn die Förderung der Muttersprache unterstützt Sprachkompetenz und Sozialkompetenz
- finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe bereitstellen, die geflüchtete Menschen aus-, fort- und weiterbilden
- Möglichkeiten schaffen, Abschlussprüfungen in den Mutter- und Herkunftssprachen abzulegen (ähnlich wie bei Führerscheinprüfungen)
- Sprach- und Integrationskurse für alle Geduldeten öffnen, nachrangigen Zugang abschaffen und an den Bedürfnisse der Zielgruppe orientieren. Gleichzeitig müssen die Träger auskömmlich finanziert werden
- Streichung bestehender Arbeitsverbote für alle Asylsuchenden, Geduldeten und Inhaber\*innen humanitärer Aufenthaltstitel.